



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

über
Magistrat

und

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Nickel

an den Ausschuss für

Der Magistrat

Dezernat für Bürgerangelegenheiten
und Integration

Stadträtin Birgit Zeimetz

26. Januar 2011

Hunde in Wiesbaden

Beschluss-Nr. 0220 vom 30.11.2010, (SV-Nr. 10-F-02-0049)

Beschlusstext

„... Der Magistrat möge bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Sauberkeit am 01.02.2011 berichten,

1. wie und in welchem Umfang Kontrollen bezüglich Ordnungswidrigkeiten (Nicht-Anleinen eines Hundes, Unterlassen der Kot-Beseitigung, Nicht-Anmeldung eines (Kampf-) Hundes durchgeführt werden.
2. über die Zahl der in Wiesbaden gemeldeten Hunde; der durchgeführten Kontrollen, insbesondere auch bez. der Kampfhunde: Entwicklung von Beißvorfällen in den letzten Jahren, Erlass von Auflagenverfügungen, Ordnungswidrigkeitsverfahren, Halter- und Hundeeignungsprüfungen und Sicherstellung von gefährlichen Tieren.

Berichtstext (des Dezernates VII)

Zu Frage 1:

Im Rahmen des Streifendienstes werden durch die Diensthundeführer der Stadtpolizei Kontrollen bezüglich der Hundehaltung durchgeführt. Vom Innendienst des Ordnungsamtes werden aufgrund von Bürgerbeschwerden zusätzlich gezielte Kontrollen im Bereich der „Kampfhunde“ vorgenommen.

Mehrmals jährlich finden an bestimmten Tagen zeitgleich im gesamten Stadtgebiet so genannte „Aktionstage Hunde“ statt.

Zu Frage 2:

In Wiesbaden sind zurzeit beim Steueramt 8.425 Hunde gemeldet, davon fallen 265 Hunde unter die so genannte Kampfhundeverordnung. Wie bereits unter Frage 1 angeführt wurde, werden durch die Diensthundeführer im Rahmen des Streifendienstes ständig Kontrollen durchgeführt. Im Rahmen dieser Kontrollen wurden im vergangenen Jahr 9 Fälle von illegaler Kampfhundehaltung festgestellt. In 4 Fällen davon erfolgte die Sicherstellung der Tiere.

Durch die intensive Kontrolle der Kampfhunde durch die Stadtpolizei, ist davon auszugehen, dass die Anzahl der nicht angemeldeten gefährlichen Hunde als gering angesehen werden kann.

Die Anzahl der Beißvorfälle belief sich in den letzten Jahren zwischen 65 und 80 Fällen pro Jahr. Im vergangenen Jahr wurden 79 Beißvorfälle registriert, wobei in 47 Fällen Menschen geschädigt wurden. In allen Fällen wurden Auflagen zur Hundehaltung verfügt. Diese Auflagen beinhalten eine Haltereignungsprüfung (Zuverlässigkeit/ Sachkunde) sowie eine Wesensüberprüfung des Hundes. Wegen sonstigen Verstößen gegen die Hundeverordnung (nicht mitführen der Erlaubnis, etc.) wurden in 34 Fällen Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

Birgit Zimmerer